

Siedlungswasserwirtschaft

Vertragsannahme und Zuschussauszahlung

Vertragsannahme

Der Förderungsvertrag wird elektronisch übermittelt. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeerklärung, die an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorzugsweise über die Onlineplattform www.meinefoerderung.at zu übermitteln ist.

In der Annahmeerklärung sind im **Finanzierungsplan** folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Anschlussgebühren gemäß Beschlussfassung
- Eigenmittel
- Landesförderungen
- Bundesförderung – entspricht Gesamtförderbarwert laut Förderungsvertrages (Pkt. 2.1)
- weitere Förderungen inkl. Angabe Förderungsstelle/Art
- Restfinanzierung – entspricht Gesamtkosten minus Anschlussgebühren, Eigenmittel, Landesförderung, Bundesförderung und weitere Förderungen

Die **Unterfertigung** des Vertrages durch den/die FörderungsnehmerIn erfolgt:

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung
- bei Verbänden, Genossenschaften, Vereinen und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe
- bei physischen Personen durch deren Unterschrift

Anforderung von Zuschussbeträgen

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Vertrag rechtskräftig angenommen wurde.

Die Anforderung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen erfolgt durch die Vorlage von Rechnungsnachweisen. Das Formular zum Rechnungsnachweis ist direkt über die Onlineplattform www.meinefoerderung.at aufrufbar. Mit den Rechnungsnachweisen werden auch der Baubeginn und die Funktionsfähigkeit gemeldet. Die Rechnungsnachweise werden im Wege des Amtes der Landesregierung vorgelegt, sind sie bis zum 15.5. bzw. 15.11. bei der KPC eingelangt, kann am Ende des jeweiligen Halbjahres die Auszahlung auf das am Rechnungsnachweis angeführte Konto erfolgen.

Die Höhe der Zuschüsse wird im vorläufigen Zuschussplan (Beilage zum Vertrag) ermittelt. Der Zuschussplan wird gegebenenfalls im Zuge der Vertragsannahme gemäß den Angaben des Förderungsnehmers aktualisiert.

Erster Bauphasenzuschuss

Dieser kann ausgezahlt werden, wenn der Baubeginn gemeldet ist und ein Rechnungsnachweis über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten vorliegt. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden automatisch laut vorläufigem Zuschussplan ausgezahlt. Erfolgt die Anforderung des ersten Finanzierungszuschusses nicht wie im Zuschussplan vorgesehen, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung.

Erster Finanzierungszuschuss

Dieser kann ausbezahlt werden, wenn ein Rechnungsnachweis mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung vorliegt. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden automatisch laut vorläufigem Zuschussplan ausbezahlt.

Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) über die Onlineplattform www.meinfoerderung.at dem Amt der Landesregierung vorzulegen, wobei ein Versäumnis dieser Frist zum Ruhen der Förderung führt. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die KPC weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Auf Basis der Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

Weitere Informationen und Kontakt

→ www.umweltfoerderung.at/wasser

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Siedlungswasserwirtschaft: DW 734

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

wasser@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BML unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.